

## 10. Standesinitiative zur Abschaffung der Härtefallklausel

Parlamentarische Initiative René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) vom 26. August 2019

KR-Nr. 266/2019

*René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon):* Warum braucht es diese Standesinitiative zur Härtefallklausel? Wie wir alle wissen, verwässert die Härtefallklausel ganz klar die angenommene Ausschaffungsinitiative, indem sie gemäss neusten Zahlen die Ausschaffung von über 50 Prozent der verurteilten Straftäter verhindert. Ende 2010 haben Volk und Stände die Ausschaffungsinitiative ganz klar angenommen und damit in der Verfassung festgehalten, dass delinquente Ausländer bei einer Verurteilung bei den aufgeführten Straftaten automatisch ausgeschafft werden müssen. Leider nutzen die zu milden Richter das Schlupfloch «Härtefallklausel» in vielen Fällen, um eine Ausschaffung zu verhindern. Im Abstimmungskampf haben die Gegner nicht nur eine pfefferscharfe Umsetzung versprochen, sondern auch, dass die Härtefallklausel nur in extremen Ausnahmefällen angewendet wird. Man hat von höchstens 5 Prozent gesprochen.

Nun ist aber in den Medien in regelmässigen Abständen zu lesen, dass zum Beispiel verurteilte Sexualstraftäter wegen der Härtefallklausel nicht ausgeschafft werden. Zur Präzisierung: Wir sprechen hier zum Beispiel von verurteilten Vergewaltigern. An dieser Stelle möchte ich einem im Mai im «Watson» (*Online-Newsseite*) veröffentlichten Beitrag zitieren: Ein verurteilter Vergewaltiger wird nicht ausgewiesen, obwohl er mit zwei Mittätern eine junge Frau vergewaltigt hat und die Tat sogar noch filmte und weiterverbreitete. Das Gericht hält zwar fest, mit der Schändung liege ein schweres Verschulden vor, was für eine Wegweisung spreche. Trotzdem beruft sich das Verwaltungsgericht auf die Härtefallklausel und verzichtet auf eine Ausweisung. Wenn sogar mehrfach verurteilte Sexualstraftäter nicht ausgeschafft werden, wird die Missachtung des Volkswillens für jedermann klar ersichtlich. Oder ein Beispiel aus dem Bezirk Pfäffikon: Eine italienische Sozialhilfebetrügerin, welche mindestens drei Jahre Sozialhilfe bezogen hat, kann nicht nach Italien ausgeschafft werden, weil eine SP-Bezirksrichterin der Ansicht ist, dass die Ausschaffung der verurteilten Sozialhilfebetrügerin ins Ferienland Italien nicht zumutbar sei.

Oder sehen wir uns doch mal die Statistik des Bundes aus dem Jahr 2018 an: Hier sehen wir, dass Gerichte das Gesetz unterlaufen und nur in 71 Prozent der Fälle, in denen das Gesetz eine obligatorische Landesverweisung verlangt, auch wirklich einen Landesverweis verhängt hat. Das bedeutet, dass die extremen Ausnahmefälle circa 30 Prozent entsprechen. Und gemäss den neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik sieht es noch schlechter aus: Gemäss diesen Zahlen wurde im Kanton Zürich im Jahr 2019 von 547 Straftaten bei 298 Fällen die Härtefallklausel angewendet. Das sind 55 Prozent anstatt der versprochenen höchstens 5 Prozent.

Auch kritisieren mittlerweile Gegner der Ausschaffungsinitiative die Umsetzung. SP-Ständerat und Rechtsprofessor Daniel Jositsch kritisiert mittlerweile öffentlich das Verhalten der Gerichte mit der Aussage: «Von Ausnahmen kann da nicht mehr die Rede sein. Damit unterlaufen die Gerichte das Gesetz.» Das stand in der NZZ im Juni 2019. Und der FDP-Ständerat Philipp Müller, welcher immer eine pfefferscharfe Umsetzung der Ausschaffungsinitiative in Aussicht gestellt hat, fordert mittlerweile in der NZZ, dass das Gesetz umgesetzt werden muss und nicht unterlaufen werden darf.

Um den parteiübergreifend ersichtlichen Missstand zu korrigieren und den Volksentscheid endlich umzusetzen, bitte ich Sie um Unterstützung für diese wichtige Standesinitiative. Besten Dank.

*Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf):* Die Härtefallklausel ist kein Weichspülergang, mein Vorredner und Erstunterzeichner hat Ihnen die Statistik bereits erläutert. Eine grobe Zusammenfassung lautet: Aus 5 Prozent werden 29 Prozent und dann werden es 55 Prozent, zumindest hier in Zürich. Dies ist keine mathematische Formel, ich nenne es «inflationär». Oder anders ausgedrückt: Es läuft aus dem Ruder. Die logische Konsequenz: Streicht diese Klausel.

Die Haltung der SVP/EDU-Fraktion ist: Wir sind für geordnete Verhältnisse. Spielregeln müssen eingehalten werden. Also müssen delinquente Ausländer automatisch ausgeschafft werden. Dabei ist die Härtefallklausel als Ausnahme gedacht, kein Weichspülprogramm. Eine glaubwürdige und konsequente Ausländer- und Strafpolitik setzt voraus, dass dem Buchstaben des Gesetzes Nachachtung verschafft wird. Da mittlerweile die Hälfte nicht ausgeschafft wird, stimmt die Umsetzung nicht. Die logische Konsequenz: Streicht diese Klausel. Die SVP/EDU-Fraktion wird diese PI unterstützen.

*Sibylle Marti (SP, Zürich):* Die parlamentarische Initiative verlangt die Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung der Härtefallklausel bei der strafrechtlichen Landesverweisung. Ich muss feststellen: Es ist in letzter Zeit in Mode gekommen, mittels parlamentarischer Initiativen die Einreichung von Standesinitiativen zu fordern, auch wenn der betreffende Inhalt keinen Bezug zum Kanton Zürich aufweist. Ein solches Paradebeispiel bildet die vorliegende parlamentarische Initiative. Die strafrechtliche Landesverweisung hat nichts, aber auch gar nichts mit dem Kanton Zürich zu tun. Lieber Kollege Truninger, wir können auch nichts dafür, dass Sie bei den vergangenen Wahlen nicht in den Nationalrat gewählt wurden. Dann müssen Sie es nächstes Mal besser machen, damit Sie solche Vorstösse im Bundesparlament einreichen können, wo sie hingehören.

Aber es geht hier gar nicht um Inhalte. Es geht einzig und allein um eine populistische Stimmungsmache. Sie wissen ganz genau, dass die Härtefallklausel Ausdruck des Verhältnismässigkeitsprinzips ist. Sie erlaubt dem Gericht, die von der Bundesverfassung gebotene Verhältnismässigkeitsprüfung vorzunehmen und die öffentlichen Interessen des Staats in die eine, die privaten Interessen der Betroffenen in die andere Waagschale zu werfen. Es gibt nun einfach Fälle, bei denen die im

Grundsatz vorgesehene Landesverweisung die betroffene Person in eine persönliche Notlage versetzt und sich als unverhältnismässig erweist. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, das sich so real zugetragen hat: Eine vierköpfige Familie mit Aufenthaltsbewilligung ist sozialhilfeabhängig. Sie lebt seit über zehn Jahren in der Schweiz, ist sehr gut integriert und verfügt über sehr enge soziale Kontakte mit Schweizerinnen und Schweizern. Die Kinder sind hier geboren, besuchen die Schule und haben einen grossen Freundeskreis. Nun hat der Onkel eines der Kinder entschieden, seinem Neffen ein Flugticket für gemeinsame Ferien zu schenken. Die Familie unterlässt es, den Erhalt dieses Geschenks bei der betreffenden Sozialbehörde zu deklarieren. Da das geschenkte Flugticket einen Vermögenswert darstellt, hat sich die Familie des unrechtmässigen Bezugs von Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe schuldig gemacht. Darauf steht die obligatorische Landesverweisung. Finden Sie es unter diesen Umständen richtig, die gesamte Familie in ihr Heimatland zurückzuschicken? Das ist ein Paradebeispiel für die Anwendung der Härtefallklausel. Das Verschulden wiegt derart leicht, dass die Interessenabwägung klar zugunsten eines weiteren Verbleibs ausfällt.

Diese parlamentarische Initiative ist nicht nur am falschen Ort, sie stellt einen perfiden Angriff auf den Rechtsstaat dar. Meine Damen und Herren von der SVP-Fraktion, es gibt keinen Rechtsstaat à la carte. Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative nicht vorläufig zu unterstützen. Vielen Dank.

*Angie Romero (FDP, Zürich):* Ja, die Härtefallklausel soll nur ausnahmsweise angewendet werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wären gesetzgeberische Anpassungen nötig, aber nur dann. Das Problem ist nun, dass wir zum heutigen Zeitpunkt schlicht noch nicht beurteilen können, ob die obligatorische Landesverweisung konsequent angeordnet wird oder nicht. Wie der Bund schon mehrfach ausgeführt hat und in den Medien zu lesen war, fehlen verlässliche Zahlen, um Schlüsse ziehen zu können. Der Handlungsbedarf ist bekannt und die Statistikprobleme werden hoffentlich bald behoben sein. Erst wenn dies der Fall ist, können Forderungen wie die vorliegende überhaupt diskutiert werden. Dieser Meinung war übrigens auch der Nationalrat, der vor rund einem Jahr einer genau gleichlautenden parlamentarischen Initiative eines SVP-Nationalrates nicht Folge gab. Im Übrigen hat sich der Bundesrat im Zusammenhang mit einer Motion von FDP-Ständerat Philipp Müller bereits bereiterklärt, geeignete Gesetzesanpassungen vorzunehmen, sollte sich abzeichnen, dass der Wille des Gesetzgebers bei der Landesverweisung nicht umgesetzt wird.

Die vorliegende parlamentarische Initiative braucht es somit nicht, die FDP wird sie nicht vorläufig unterstützen.

*Claudia Wyssen (GLP, Uster):* Einmal mehr versucht die SVP, die Härtefallklausel abzuschaffen. Nachdem 2014 der Kantonsrat die Abschaffung der Härtefallkommission deutlich abgelehnt hat und 2015 das Volk eine entsprechende Volksinitiative ebenfalls deutlich abgelehnt hat, wird nun versucht, das Thema mittels Standesinitiative weiter zu bewirtschaften. Diese Standesinitiative zeugt einzig

von wenig Demokratieakzeptanz. Zum Inhalt lässt sich auch jetzt festhalten, dass Härtefälle eine Realität sind, es gibt sie tatsächlich. Allerdings bewegen sie sich bezüglich ihrer Anzahl auf tiefstem Niveau.

Für die GLP ist klar, dass ein gewisser Ermessensspielraum bei menschlichen Schicksalen gerechtfertigt ist. Wenn beispielsweise Kinder betroffen sind, wie vorher ausgeführt worden ist, die noch nie in ihren Heimatländern waren und nicht einmal die entsprechenden Sprachen sprechen, in der Schweiz alle Schulen besucht haben und hier bestens integriert sind, ist die Prüfung eines Härtefalls durchaus angezeigt. Wir – damit meine ich den Schweizer Staat, aber auch viele Leute im Umfeld dieser Menschen – haben durchaus auch viel in sie investiert. Härtefälle werden ausführlichst und von diversen Stellen geprüft. Es ist keinesfalls so, dass alle Fälle einfach durchgewinkt werden. Das jetzige System ist ein bewährtes System und es gibt keinen Grund, hier etwas zu ändern. Was die SVP hier betreibt, ist reine Zwängerei. Dazu können und wollen wir keine Hand bieten. Wir lehnen diese parlamentarische Initiative ab.

*Jeannette Büsser (Grüne, Zürich):* Ich mache mir Sorgen – heute schon zum zweiten Mal –, Kollegen und Kolleginnen der SVP. Was Sie hier vorschlagen beziehungsweise den Bund auffordern wollen zu tun, ist Anstiftung zum Rechtsmissbrauch. Weil Ihnen das Ergebnis der Umsetzung eines Gesetzes nicht passt, behaupten Sie, dass geltendes Recht nicht angewendet werde. Der Jurist und SVP-Nationalrat Gregor Rutz sagte im Tages-Anzeiger vom 20. Juli 2020, ich zitiere: «Wenn bei 42 der verurteilten Straftäter keine Landesverweisung ausgesprochen ist, obwohl dies gemäss Gesetz obligatorisch wäre, muss man von einem eigentlichen Rechtsmissbrauch sprechen.» Diese Aussage hat es in sich, irritiert mein Rechtsbewusstsein, glaube ich doch noch an so etwas wie eine richterliche Unabhängigkeit, so wie übrigens auch Ihr ehemaliger Parteikollege und Richter Martin Burger. Und wenn sie nicht selber gehen, werden sie von der SVP-Bundeshausfraktion zur Abwahl empfohlen (*Anspielung auf die Nichtwiedernomination eines SVP-Bundesrichters*). Die kürzlich verstorbene Richterin Ruth Bader Ginsburg (*am Supreme Court der USA*) sagte im hohen Alter Folgendes: «Ein Richter ist verpflichtet, jeden Fall gerecht zu betrachten, in Anbetracht der relevanten Fakten und dem anwendbaren Recht, auch dann», liebe SVP, «wenn die Entscheidung nicht dem entspricht, was das eigene Publikum gerne hätte.»

Bar jeglichen Rechtsbewusstseins ist dieser Vorstoss, weil es eben die Härtefallklausel ist, welche diesem Gesetz überhaupt Sauerstoff gibt. Ohne dies würde es der Bundesverfassung Artikel 5, den Grundsätzen rechtsstaatlichen Handelns und hier konkret dem Verhältnismässigkeitsprinzip, widersprechen und es dürfte das Gesetz gar nicht geben. Ich will nicht in einem Staat leben, der in seinen Gesetzen auf das Prinzip der Verhältnismässigkeit verzichtet und meine Mitbürgerinnen und Mitbürger, die hier geboren und aufgewachsen sind, ins Exil schickt. Ein anderes Wort für Vertreibung, Verbannung, Zwangsumsiedlung.

René Truninger, auch ich lese die Zeitung. Letzte Woche zum Beispiel konnte man von einer 21-Jährigen lesen, die hier geboren und aufgewachsen ist, schwer

psychisch erkrankt nun ausgeschafft wurde. Auch in meinem persönlichen Umfeld kenne ich genug Beispiele, die mir bestätigen, dass das Migrationsamt hart vorgeht. Wenn wir so weitermachen, sind wir bald nicht nur für Exporte von Schokolade und Uhren bekannt in der Welt.

Ohne dieses Prinzip der Verhältnismässigkeit gibt es keinen Rechtsstaat. Wir Grünen wollen den Rechtsstaat nicht abschaffen, darum lehnen wir diese PI dezidiert ab. Danke.

*Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich):* Wieder einmal eine Standesinitiative, bei der es um eine rein nationale Zuständigkeit, sprich die schweizerische Gesetzgebung geht. Auffällig ist, welche Parlamentarierinnen und Parlamentarier oft Standesinitiativen für nationale Angelegenheiten via parlamentarische Initiative hier im Kantonsrat einreichen, nämlich diejenigen aus Parteien mit einer sehr guten Zürcher Vertretung in der Bundesversammlung und nicht etwa die Alternative Liste, welche noch nicht in Bundesbern vertreten ist. Darum: Lassen Sie sich doch in den Nationalrat wählen, wenn Sie Bundespolitik machen wollen.

Nach diesen Aussagen sollte Ihnen allen die Haltung der AL zu dieser PI bereits klar sein. Wir lehnen es ab, eine nationale Zuständigkeit, wie die Härtefallklausel, über eine Standesinitiative regeln zu wollen. Dies ist Sache der Bundesversammlung. Die AL wird daher die Standesinitiative nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

*Lorenz Schmid (CVP, Männedorf):* Warum ich erst jetzt spreche und nicht in der Reihenfolge der Fraktionen: Wir müssen verstehen, inhaltlich und über den Prozess, wie die SVP hier Politik macht. Und eigentlich gibt es nur eine Antwort darauf: Nicht darauf zu reagieren, das Wort nicht zu ergreifen, einen Redner vorne zuzulassen – das ist der SVP-Redner – und dann die parlamentarische Initiative abzulehnen. Das werden wir machen. Das nächste Mal werde ich bei solchen Vorstössen nicht mehr sprechen.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil):* Auch wir als EVP-Fraktion lehnen wir diesen Vorstoss ab. Wir haben nun über 20 Minuten über ein Thema gesprochen, bei dem es nur um eine Standesinitiative geht, die dann in Bern behandelt wird. Ich mache darum nicht mehr länger und schliesse mein Votum.

*René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal:* Sibylle Marti hat behauptet, das sei eine Stimmungsmache der SVP. Selbstverständlich ist es keine Stimmungsmache, wenn anstatt der einst versprochenen 5 Prozent nun 55 Prozent nicht ausgewiesen werden. Darunter sind auch viele Vergewaltiger und schwere Delikte und nicht nur ein Ferienbeispiel, wie Sie es genannt haben. Zudem ist die PI am richtigen Ort. Es ist das Recht eines Kantonsrates, eine PI, eine Standesinitiative einzureichen. Und wenn Sie das nicht gut finden, dann müssen Sie das Gesetz ändern.

An Claudia Wyssen: Sie haben gesagt, Härtefälle gebe es tatsächlich, aber nur wenige. 55 Prozent werden nicht ausgewiesen, das sind nicht wenige, das ist auch

keine Minderheit, sondern sogar die Mehrheit bei den Fällen, die ausgewiesen werden müssten.

Und Jeannette Büsser möchte ich sagen: Das Migrationsamt gehe hart vor, haben Sie gemeint. Nochmals: Wenn anstelle der versprochenen 5 Prozent ganze 55 Prozent nicht ausgewiesen werden, ist das keine harte Vorgehensweise, und dann mache ich mir Sorgen. Denn damit wird der Volkswille mit Füßen getreten. «Rechtsstaat» heisst, dass das Recht auch für Richter gilt, auch wenn das nicht ihrer Meinung entspricht. Besten Dank.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 266/2019 stimmen 44 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.**

Das Geschäft ist erledigt.